

Sitzungsvorlage

für den **Bezirksausschuss**

Datum: 27.11.2014

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 04.12.2014

für den **Rat der Stadt**

Datum: 11.12.2014

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern
hier: Anhörung zur beabsichtigten Genehmigungserteilung und
Gelegenheit zur erneuten Entscheidung über das gemeindliche
Einvernehmen

Bezug: Bezirksausschuss vom 29.04.2014, TOP 2 ö. S., des Stadtentwicklungs-
und Bauausschusses vom 15.05.2014, TOP 4 ö. S. und des Rates vom
22.05.2014, TOP 10 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** --- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Be-
schlussvorschlag für den Rat:
Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen
Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentli-
cher Bestandteil des Antrages.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Neubau eines Schweine- und Flat-
deckstalls wurde die Stadt Billerbeck um ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36
Abs. 1 BauGB gebeten. Im Rahmen der Beratungen wurde das gemeindliche Ein-
vernehmen versagt. Die Genehmigungsbehörde hat nun mitgeteilt, das gemeindliche
Einvernehmen ersetzen zu wollen. Das Schreiben ist in der Anlage beigefügt. Die
Frist wurde aufgrund des Sitzungskalenders nach Abstimmung mit dem Kreis auf
den 12.12.2014 geschoben. Anders als bei der 2 Monatsfrist des § 36 BauGB gibt es

keine gesetzliche Vorgabe zum Zeitraum.

Von Seiten der Genehmigungsbehörde wird ausgeführt, dass erhebliche Gründe für das Fehlen von Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Schreiben zur Anhörung vom Fachdienst Betrieblicher Umweltschutz des Kreises
Coesfeld